

**Zahlung des Mietzinses.**

In den den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag genießenden Familien besteht vielfach noch immer die irrige Meinung, daß ihre Verpflichtung zur Mietzinszahlung seit Ausbruch des Krieges entfallen sei. Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einkerufenen ist in solchen Fällen stets bemüht, diesem Irrtum entgegenzutreten, und verweist die Beteiligten auf die durch Anschlag bei den Auszahlungsstellen eingeschärfte, der Intention des Gesetzes entsprechende Obliegenheit, den in dem Unterhaltsbeitrag inbegriffenen Mietzinsbeitrag termingemäß an den Hauseigentümer zu bezahlen. Bei fortgesetzter Weigerung der Partei, dieser Verpflichtung nachzukommen, wäre das Hilfsbureau außerstande, dieser Partei seine weitere Fürsorge zuzuwenden.